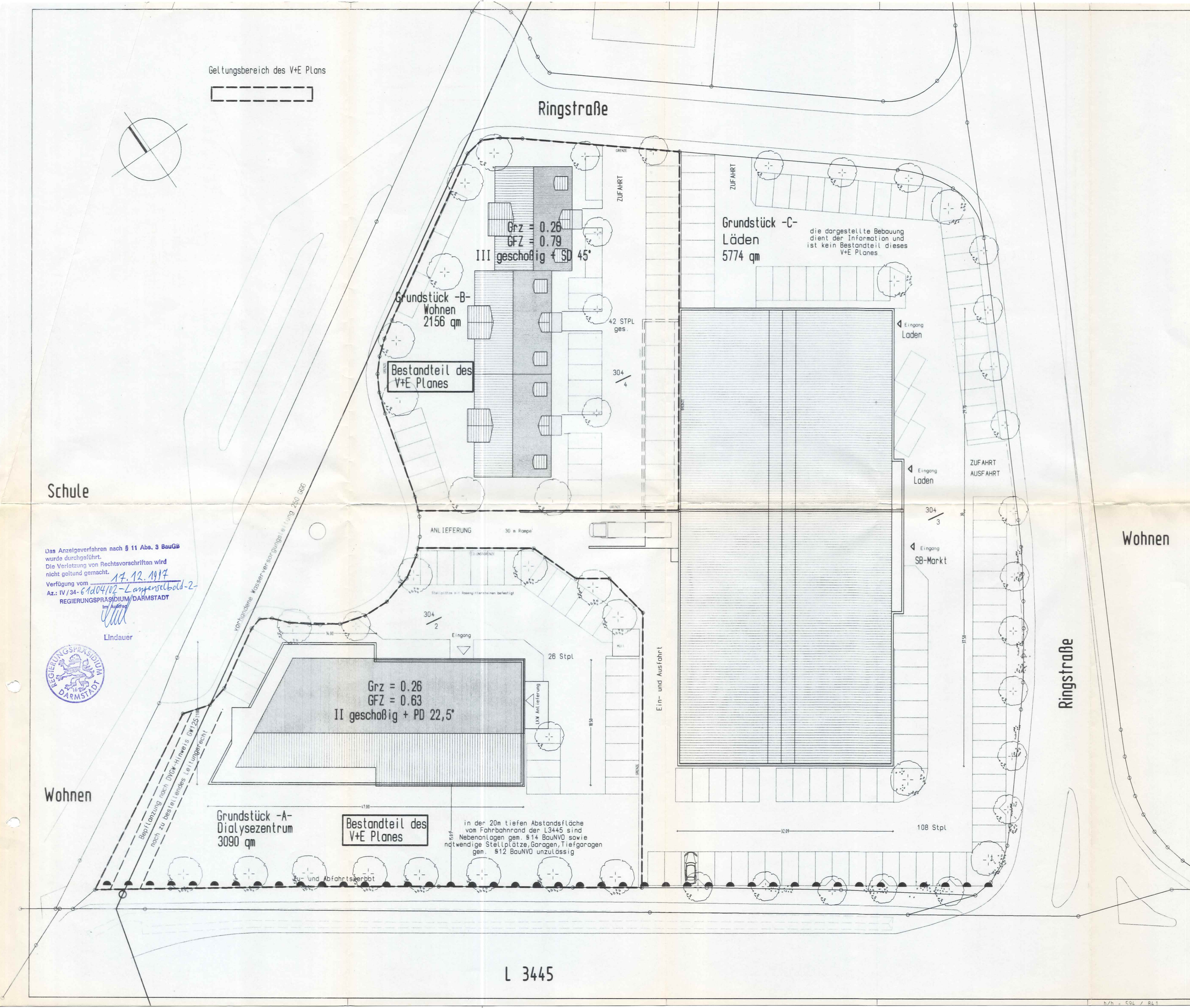

Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 3 BauGB wurde durchgeführt.
Die Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht.
Verfügung vom 17.12.1997
Az.: IV/34-61d04/02-Langenselbold-2-
REGIERUNGSPRÄSIDIUM DARMSTADT
Im Auftrag
Lindauer

REGIERUNGSPRÄSIDIUM DARMSTADT

VERFAHRENSVERMERKE :

Der rechtskräftige Bebaungsplan Nr 10 vom 23.Oktober1978 wird dahingehend geändert, daß die Festsetzungen im Geltungsbereich des Vorhaben und Erschließungsplanes "Bott'sche Gärten" durch diesen ersetzt werden.

Uereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster

Hiermit wird bestätigt, daß zur Aufstellung des Vorhaben und Erschließungsplanes Planunterlagen benutzt wurden, die mit dem Liegenschaftskataster übereinstimmen.

Der Landrat des Main-Kinzig-Kreises- Katasteramt, im Auftrag 63450 Hanau, den 10. Okt. 1997

Bosselmann
Vermessungsamt

DER LANDRAT DES MAIN-KINZIG-KREISES

Bürgerbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Bürgerbeteiligung
Die Beteiligung der betroffenen Bürger erfolgte im Rahmen der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 2.Juni1997 bis einschließlich 13.Juli1997 im Rathaus der Stadt Langenselbold.
Ort und Zeitpunkt der öffentlichen Auslegung wurden am 24.Mai1997 im "Hanauer Anzeiger" und in der "Gelnhäuser Neuen Zeitung" öffentlich bekannt gemacht.

Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange
Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgte parallel zur öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 30.Mai1997 bis 20.Juni1997

63505 Langenselbold, den - 5. Nov. 1997

Der Magistrat
Bürgermeister

Stadt Langenselbold Main-Kinzig-Kreis

Satzungsbeschluß

Die Stadtverordneten der Stadt Langenselbold haben in ihrer Sitzung am 14.Juli1997 nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen und Bedenken, den Vorhaben und Erschließungsplan "Bott'sche Gärten" einschließlich Begründung als Satzung beschlossen.

63505 Langenselbold, den - 5. Nov. 1997

Der Magistrat
Bürgermeister

Stadt Langenselbold Main-Kinzig-Kreis

Anzeige bei der höheren Verwaltungsbehörde

Die Satzung "Vorhaben-und Erschließungsplan Bott'sche Gärten" wurde dem Regierungspräsidenten in Darmstadt als höhere Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom ....., dort eingegangen am....., angezeigt.

Der Regierungspräsident in Darmstadt hat
- eine Verletzung von Rechtsvorschriften innerhalb der 1-Monatsfrist(ggf.2-monatige Fristverlängerung) nicht geltend gemacht,
- mit Schreiben vom..... mitgeteilt, daß er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht,
- mit Schreiben vom..... mitgeteilt, daß er unter den untenstehenden Maßgaben und Auflagen keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht.

63505 Langenselbold, den.....

Inkrafttreten des Vorhaben- und Erschließungs-Planes

Die Stadt Langenselbold hat die Satzung "Vorhaben- und Erschließungsplan Bott'che Gärten" am..... im "Hanauer Anzeiger" und in der "Gelnhäuser Neuen Zeitung" ortsüblich bekanntgemacht.
Die Satzung Vorhaben- und Erschließungsplan Bott'sche Gärten" ist somit rechtsverbindlich.

63505 Langenselbold, den.....

440.001

Vorhaben- und Erschließungsplan

darstellung: Städtebauliches Konzept M 1:250

objekt: Bebauung des Geländes der "Bott'chen Gärten" Langenselbold

bauvorhaben: Geltungsbereich: A Dialysezentrum
B Wohnhäuser

HEIM & WÖLK
ARCHITEKTEN
friedrichstr.35 63450 hanau
tel. (06181) 93711-0
fax (06181) 937151

Ergänzungen 26.Juni1997
7.Mai1997
datum
unterschrift

h/b = 594 / 841

Nameterhöhe 11